

Zhl.	gr.	δ	
53	8	—	? Faß Kalk à 16 gr. aus Böhmen zu Bögen und wölben abputzen. Die Mauer aber wird von Guten Mergel, so alda zu erlangen, ist aufgeführt.
36	6	—	für 696 Cnb Ellen Mauer zu machen in grunde à 1 1/4 gr.
163	3	—	2610 Cnb Ellen zum geschloß der Kirchen à 12 Gr.
15	4	—	182 Cnb Ellen Mauer zu beiden bis über den Stühl zu führen den steinern giebel à 2 gr.
8	—	—	2 fo Werkstücke zu sputen à 4 gr.
6	1	—	290 quadrat Ellen ziegel pflaster
72	12	—	3490 quadrat Ellen inwendig und äußerlichen auspuß à 6 δ.
454	23	—	Summa.

2. Zur Zimmerarbeit.

Zhl.	gr.	δ	
40	—	—	für 24 Balken à 1 rthl. 16 gr.
48	—	—	48 Riegel Hölzer à 1 rthl.
30	—	—	60 Sparr Hölzer à 12 gr.
10	—	—	für 2 fo Riß Stangen à 5 rthl.
12	—	—	8 fo Latten à 1 1/2 rthl.
52	12	—	315 fo Schindeln à 4 gr.
66	12	—	9 1/2 fo halbe Spinde Breter à 7 gr.
30	—	—	6 fo Bau Breter à 5 rthl.
6	6	—	30 stücke Pfosten à 5 gr.
17	12	—	140 fo ganze Brettnagel à 3 gr.
6	6	—	60 fo halbe dergleichen à 2 1/2 gr.
20	20	—	400 fo Schindel Nagel à 1 1/4 gr.
2	12	—	2 fo anschieblich Nagel à 1 1/4 gr.
223	8	—	Sämtlich Zimmerarbeit worunter die Mans u. Weibes Stände mit begriffen ist.
43	—	—	Sämliche Schmiede arbeit
50	—	—	Tischler arbeit an Thüren, Fenster Rähmen, die übrige arbeit ist unter der Zimmer arbeit mit begriffen
22	—	—	Sämmentl. Schloßer arbeit an Thüren, Fenster Stäbchen und beschlägen
53	—	—	Für Glas und Glaserarbeit
3	—	—	Seller arbeit als Riß Stränge und Strücke
40	—	—	ausgaben ins gemein als Rabern Hacken Schaufeln Sand Siebe Kalk Kriechen Böttgergefäße und was darbey nötig.
8	—	—	Knopf und Fahne auf den Thurm
40	—	—	Die an dem Thurm nöthige Klempner arbeit.

824 rthl. 16 gr. Summa.

3. Hierüber wäre annoch nöthig

50	Zhl.	gr.	δ	Für Cangel altar zu machen
30	"	"	"	ein alt brauchbares Positiv statt einer Orgel
122	"	16	"	2 Glocken zum Läuten so 2 3/4 Ctr. halten sollen als die erster 2 Centr. und die andere 1/4 Ctr. à 46 rthlr

202 Zhl. 16 gr. Summa

Recapitulation

454	rthl.	23	gr.	—	δ
824	"	16	"	—	"
202	"	16	"	—	"
1482	rthl.	7	gr.	—	δ

Zittau, d. ? Juny 1768. Andreas Hünigen.

Der Bauriß fehlt und kann darum nicht zur Kenntnis gebracht werden.

Der Bau wurde noch nicht begonnen, weil infolge der im Jahre 1770 begonnenen, bis zum Jahre 1773 anhaltenden Teuerung „die Gemeinde in Lichtenberg auf einen Stillestand gedrungen ward“.

In den erwähnten Aufzeichnungen heißt es: „Weil von Anno 1770—73 die von den barmherzigen Gott und Vater zugeschickte Theuerung so überhand nahm das der Scheffel Korn bis auf 10 rthlr kam. Wobei noch zum unver-

geßlichen Andenken erinnern, wie Anno 1771, den Sonnabend vor Jakobi, als Woche-Markt nicht mehr als ein Fuderchen Korn da war, darum aber sehr elendiglich gedrängt worden, das man von Jedermann Thränen der Behmut fließen sah. Darzu, wie gewöhnlich von den Kunstpfeifern das Lied: Erbarm dich mein, o Herre Gott pp. in der Ordnung abgeblasen war So hat man selbiges unter tiefgerührten Seufzen mitgesungen.“

Gegen zwanzig Jahre hindurch schloß der vorgenommene Kirchenbau. Neue Veranlassung, „dieses Werk nicht gänzlich zu unterlassen,“ war der am 12. Februar 1793 erfolgte Tod des Magisters Gottlob Traugott Schüllers (39 Jahre 10 Monate 6 Tage alt). Bei der Wahl eines Amtsnachfolgers kam es wiederum zu Unstimmigkeiten zwischen beiden Gemeinden Reichenau und Lichtenberg. Der für Sonntag Judica (17. März) 1793 von der Klosterherrschaft bestellte und von dem damaligen Richter Schönfelder „nebst einigen seiner Gerichts Aeltesten und sonderlich von H. Mag. Trautmann“ recommendierte Gastprediger Kandidat Gottfried Arnold fand nicht den Beifall der Lichtenberger Gemeinde, weil „die Stimme in einer so zahlreichen Kirchengemeinde sehr mangelhaftig fiel.“ Die Reichenauer gaben den Lichtenbergern „Anleitung“, eine etwaige Wahl dieses Kandidaten zum Unterpfarrer zu verhindern. Daraufhin fand am 7. Mai 1793 eine Versammlung der ganzen Gemeinde Lichtenberg im Kretscham statt. Bei dem Vortrage des Richters Gottlieb Gärtner „ereignete sich ein Stillschweigen.“ Da ergriff der Bauer Gottfried Neumann das Wort „durch Anführung eines Liedes: Ich weiß mein Gott das all mein Thun — Vers 11: Ists Werk von dir, so hilf zu Glück pp., er sprach darauf die Worte aus Cap. 5 der Apostelgeschichte Vers 38 und 39: Und nun sage ich euch: Lasset ab von diesem Menschen und laßt sie fahren — als die wider Gott streiten.“ Daraufhin einigte man sich, die Angelegenheit abzuwarten bis zur Probepredigt des betr. Kandidaten, „da er möchte einen Fehler begehen, und der Ausgang würde sich nach Zeit und Gelegenheit zu unsern Besten wenden.“

Die Probepredigt hielt cand. Arnold am 12. Mai 1793 in Gegenwart der Commissarien und Deputierten der Herrschaften der Parochie. Nachher fand, wie üblich, in der Wohnung des Oberpfarrers ein Gastmahl statt, wobei unter den Gästen auch der Richter nebst einem Geschworenen aus Lichtenberg anwesend sein sollten. In der Unterhaltung vor dem Mahle fragte der Vertreter der Standesherrschaft Seidenberg die Lichtenberger, ob sie ihn (den Prediger) vernommen hätten, worauf diese antworteten, sie hätten heute so wenig als ein andermal vernommen, „worauf der Doktor aus Reibersdorf erwiderte, die Lichtenberger müßten ein appart übel Gehör haben, weil doch die Andern ihn vernehmen konnten.“ Der Markersdorfer sowie der Hermsdorfer Richter sprachen sich im Sinne ihrer Herrschaft für den Kandidaten aus. „Hierauf ging der Lichtenberger Richter nebst seinem Geschworenen ohne Genuß der Mahlzeit nach Hause.“

Nun beschlossen die Lichtenberger, bei dem Räte der Stadt Zittau als ihrer Herrschaft vorstellig zu werden, vorher aber bei einem Advokaten „Raths zu erholen.“ In der am 17. Mai 1795 erfolgten zweiten Gemeindeversammlung im Kretscham zu Lichtenberg war man mit dem Schritte des Gemeindeältesten Walter, ein Gutachten eines Zittauer Advokaten schriftlich vorzulegen, von Seiten der Bauern nicht einverstanden, die sich nebst dem Richter auch nicht